

Die Religion auf dem Friedhof

Statement aus katholischer Sicht
- Richard Hartmann / Fulda

Eigener Hintergrund und Problemanzeige

- Ich habe die meiste Zeit im Bistum Mainz, in Südhessen und Rheinhessen gewirkt, wo die meisten Friedhöfe kommunal sind, wo aber die Kirchen und Religionsgemeinschaften im Dialog mit den Kommunen mitgestalten. Daher sehen viele kommunale Friedhöfe nicht schlechter aus als kirchliche.
- Grundsätzlich ist die Frage zu bedenken, welche Verantwortung der Staat in der pluralen Gesellschaft trägt: Er muss für die vielfältigen religiösen und weltanschaulichen Gruppen Gestaltungsräume eröffnen, hat aber selber zur Bestattungskultur keinen eigenen Wertekanon.

Was brauchen wir für eine unserer Religion entsprechende Bestattung?

- Kultivierte und veränderbare Räume für die Trauer und für den Abschied von Verstorbenen direkt am Sarg.
 - Aufenthaltsraum: nicht als Wartesaal sondern als Trauerraum.
 - Gepflegte und geschützte Umgebung.
- Raum für christliche Symbole: Kreuz, Osterkerze, Weihwasser.
- Zeit für eine würdige Feier in der Trauerhalle.
- Ort für die mögliche Eucharistiefeier, wenn die Gemeindegemeinde nicht in der Nähe ist.
- Gestaltungsmöglichkeiten für gemeinsame Tage des Totengedenkens und der Auferstehung.

Was können wir als Religion leisten?

Was ist unsere Prägekraft?

- Wir dürfen keine „attraktiven Angebote“ machen. Wir werden dann attraktiv sein, wenn wir im Glauben verwurzelt, die Toten – aller Religionen achten – und für die Trauernden eintreten.
- Mitwirkung bei der Gestaltung eines Trauerraumes und des Friedhofes.
- Mitwirkung in seelsorglichen Diensten für die Trauernden (Jeder auch kommunale Friedhof soll „Notfallseelsorger“ kennen.)
- Gestaltung eines gemeinsamen und öffentlichen Jahresgedenkens / Totengedenkens. **Gerade hier müssten sich neue Wege interreligiöser Praxis oder zumindest christlicher Ökumene finden lassen.**
- Kultivierung des Lichtsymbols als Hoffnungs- und Lebenssymbol.
- Öffentlich politische Mitsorge für die Anerkennung der Würde jedes Menschen, auch der Individualität der Toten.

Vielfalt der Möglichkeiten

- Die Erdbestattung darf nicht zum Privileg der Reichen werden.
- Der Vielfalt der religiösen Traditionen und ihrer Entfaltungen sollten Recht und Organisationsformen Rechnung tragen.
- Die Erinnerung an die Toten sollte auch bei anonymem Gräberfeld in einem „Buch der Erinnerung“ gewahrt werden.
- Das kollektive Gedächtnis der Toten ist zu wahren.
- Das Zeugnis der abrahamitischen Religionen als Zeugnis der Ewigkeit ist zu schützen.

Im kirchlich gemeindlichen Raum müsste sich neu entfalten:

- Wiederbelebung der Aufmerksamkeit und des Gebetes direkt in der Nähe des Todes (Totenwache, Aussegnung,...).
- Die Sorge (materiell, und in der würdigen Feier des Begräbnisses) für Alleingebliedene.
- Die die Entwicklung neuer Bruder-/Schwesternschaften, die mit den Liturgen auch in einer „religiös unmusikalischen“ Trauerversammlung Zeugnis für unseren Glauben geben: Bestattung als Akt der Gemeinde.
- Die Kirchen sollten aktiv die Mitverantwortung für die anonymen Toten tragen (syrische Didaskalie: Diakone suchen jeden Morgen nach den Strandleichen).

Was wäre das gemeinsame Interesse der Religionen nach unserer Einschätzung?

- Erinnerung der Verstorbenen
- Sorge um Trauernde
- Schutz der Individualität der Toten
- Sorge um Alleingelassene